Amtsblatt für die

Stadt Ketzin/Havel



Seite

mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 21; Nummer 02/2015

Ketzin/Havel, den 10. April 2015

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

_	_		
Α –	Amt	licher	Teil

1.	Bekanntmachung über gefasste Beschlusse im Hauptausschuss am 24.02.2015	. 2
2.	Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015	2
3.	Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel	3
4.	Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel – Ehrensatzung – vom 23.03.2015	5
5.	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 "Werdersche Straße Süd"	6
6.	Bekanntmachung der 2. Änderung 2014 des Bebauungsplanes 02/02	
	"Renergiefarm Knoblauch"	7
7.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes 01/97 "Am Havelblick"	8
8.	Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum VB-Plan 05/14 "FFW Paretz"	9
	Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel	
	Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel	
	e das amtlichen Teils	
D	Nichtamtlicher Teil	
	alnachrichten / Informationen	
	Fischerkönigin 2015/2016 gesucht	11
	Tina's Fröhliche Schnatterentchen	
	Frischer Wind in Ketzin/Havel	
	Der Seniorenrat informiert	
	Havelland - Onleihe jetzt auch in der Ketziner Stadtbibliothek	
	Haus der Begegnung – Veranstaltungen	
	Musikalischer Jahreskalender	
	MIKADO - Termine	
18.	Seesportclub Ketzin e.V Aus dem Vereinsleben	16
19.	Ausstellungseröffnung "Ketzin/Havel in einer schweren Zeit"	17
20.	Sonderausstellung Dorfmuseum Tremmen –25 Jahre Wende in Tremmen und Ketzin	18
21.	120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel	19
22.	11. Ketziner Radwandertag 2015	20
	Sicherer im Straßenverkehr	
	Deutsches Rotes Kreuz - Medieninformation	
	Benefizkonzert in Paretz	
	GFZ - Tag der offenen Tür	
	3. Zachower Crosslauf	
	Veranstaltungstipps April/Mai 2015	
	Karlson Akustics Konzert	
	Mitteilungen der Kirchengemeinden	
31.	Runde Altersjubiläen – April bis Mai 2015 – Goldene Hochzeiten	26

Amtlicher Teil - Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden im Hauptausschuss der Stadt Ketzin/Havel am 24.02.2015 gefasst:

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Radweg Schleuse

Paretz

Beschluss-Nr.: HA 02-02/2015

Beschluss zur Betreibung der Slipanlage in der Stadt Ketzin/

Beschluss-Nr.: HA 03-02/2015

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015 gefasst:

Beschluss zum Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters (Präsentation RPA Landkreis Havelland, Herr Löwe, Frau Friedrich)

Beschluss-Nr.: 055-06/2015

Beschluss zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschluss-Nr.: 056-06/2015

Beschluss zur Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle

der Stadt Ketzin/Havel **Beschluss-Nr.: 057-06/2015**

Beschluss zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach

§ 7a Abs. 1 BbgDSG **Beschluss-Nr.: 058-06/2015**

Beschluss der Ehrensatzung der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 059-06/2015

Beschluss zum Stegkonzept der Stadt Ketzin/Havel für den Ziegeleikanal und das Schleiloch im Bereich Brückenkopf

Beschluss-Nr.: 060-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 "Werdersche Straße Süd"

Beschluss-Nr.: 061-06/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebau-

ungsplanes 06/11 "Werdersche Straße Süd"

Beschluss-Nr.: 062-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplanverfahren 01/12 "Paretzhofer Straße"

Beschluss-Nr.:063-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 02/02 "Renergiefarm Knoblauch"

Beschluss-Nr.: 067-06/2015

Beratung zum Städtebaulichen Vertrag zur 2. Änderung 2014 des Bebauungsplans 02/02 "Renergiefarm Knoblauch"

Beschluss-Nr.: 068-06/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung 2014 des

Bebauungsplans 02/02 "Renergiefarm Knoblauch"

Beschluss-Nr.: 069-06/2015

Beschluss zum Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zur Sanierung des Wohnhauses auf dem Flurstück 208 der Flur

3, Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 070-06/2015

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Ketzin/Havel zum Einbau von Dachflächenfenstern im Wohnhaus Flurstück 208,

Beschluss-Nr.: 071-06/2015

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 920 der Flur 4 in der

Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 072-06/2015

Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten B-Plan 06/97 "Lili-

enweg", Flur 4, Flurstück 457

Beschluss-Nr.: 073-06/2015

Bernd Lück Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel (StVV) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel, Herrn Bernd Lück, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Jahresabschluss 2012 einschließlich aller

Anlagen von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin, Rathausstr. 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin/ Havel, einsehen.

Ketzin, den 24.03.15

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007(GVBl. I/01 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am **23.03.2015** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Stadt erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten), die sie als Behörde erbringt und die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zählen, Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung, wenn diese Leistungen von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind. Die gebührenpflichtigen besonderen Leistungen sind in der dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle aufgeführt. Die Gebührentabelle ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung nach Absatz 1 entstehenden Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 7 KAG gesondert erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch erhoben, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 2 Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

- 1. mündliche Auskünfte,
- schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
- 3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
- 4. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 3 Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebührenbefreiung richtet sich nach § 5 Abs. 6 KAG in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige behördliche Tätigkeit notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Absatz 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und nur, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der gebührenpflichtigen behördlichen Tätigkeit maßgebend.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges der Schwierigkeit und des Zeitablaufes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 5 Bare Auslagen

Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit Leistungen stehen, sind nach § 5 Abs. 7 KAG zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere:

- a. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationsmitteln und Zustellungskosten,
- b. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Tieren und Sachen,
- Kosten für Tierarzt und sonstige Aufwendungen für aufgefundene Tiere.

§ 6 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrags durch den Antragsteller, wenn mit der sächlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich auf 10 bis 75 v. H. der Gebühr, wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung aber vor der Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit zurückgenommen wird; dasselbe gilt, wenn ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.
- (2) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war und nur, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angeforderten Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der die

gebührenpflichtige Tätigkeit veranlasst, der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat oder den die Leistung unmittelbar begünstigt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag zur Vornahme der gebührenpflichtigen Tätigkeit erforderlich ist, mit der Antragstellung, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.
- (2) Die Erstattungsschuld für Auslagen entsteht mit der Aufwendung des verauslagten Betrages, spätestens jedoch mit Beendigung der erstattungspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die gebührenpflichtige oder erstattungspflichtige Tätigkeit beendet ist oder 1 und einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.
- (4) Vor Beginn der gebühren- und erstattungspflichtigen Tätigkeit kann Sicherheit (Vorkasse) bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühren- oder Erstattungsschuld verlangt werden.

Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt ist berechtigt, von den Gebührenpflichtigen oder deren Beauftragten personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder Einziehung der Gebühren sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben. Zu den in Satz 1 genannten personenbezogenen Daten zählen
 - 1. der Name, der Vorname und die Anschrift.
 - im Falle der Erteilung eines SEPA-Mandates oder der unbaren Zahlung die Bankverbindung der oder des Gebührenpflichtigen und der oder des Beauftragten sowie
 - 3. der Gegenstand der Gebühr.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die in Absatz 1 bezeichneten personenbezogenen Daten zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

§10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.10.2012 außer Kraft.

Ketzin/Havel, den

Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel vom 23.03.2015

1.1. Alboring For State of Sta	Ilgemeine Verwaltungsgebühren für die gesamte Verwaltschriften, Durchschriften, Auszüge, Vervielfältigungen ei Erstellen mit Büro-, Druckgeräten einschl. Computer im ormat DIN A4 für die ersten 50 Seiten pro angefangene Seite jede weitere Seite größere Formate (* bei höherem tatsächlichem Aufwand erfolgt die Anrechnung der Ist-Kosten) ür schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser ebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die ebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je ngefangene ½ Stunde	0,20 0,15 bis 25,00*
1.1. Albertal for the first section of the first se	bschriften, Durchschriften, Auszüge, Vervielfältigungen ei Erstellen mit Büro-, Druckgeräten einschl. Computer im brmat DIN A4 für die ersten 50 Seiten pro angefangene Seite jede weitere Seite größere Formate (* bei höherem tatsächlichem Aufwand erfolgt die Anrechnung der Ist-Kosten) ür schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser ebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die ebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je ngefangene ½ Stunde rtsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit	0,20 0,15 bis 25,00*
G G ar	- jede weitere Seite - größere Formate (* bei höherem tatsächlichem Aufwand erfolgt die Anrechnung der Ist-Kosten) ür schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser ebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die ebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je ngefangene ¼ Stunde rtsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit	0,15 bis 25,00*
G G ar	- größere Formate (* bei höherem tatsächlichem Aufwand erfolgt die Anrechnung der Ist-Kosten) ür schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser ebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die ebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je ngefangene ¼ Stunde rtsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit	bis 25,00*
G G ar	ebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die ebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je ngefangene ¼ Stunde rtsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit	10,00
	rtsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit	
	ahrkosten gem. Bundes-Reisekostengesetz)	20,00
2. V	ا erwaltungsgebühren Fachbereich I, Haupt- und Ordnun	gsverwaltung
2,1. B	earbeitung von Anträgen nach Baumschutz- und rünflächensatzung ohne zusätzliche Ortsbesichtigung	28,00
	/ertermittlung von Ersatzpflanzungen	32,00
2.3. B	earbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung emäß LimSchG Feuerwerk	33,00
	earbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung emäß LimSch öffenti. Ve ran staltunge n	45,00
	earbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung emäß LlmSch Lagerfeuer	33,00
	ergabe einer Hausnummer	27,00
3. V	erwaltungsgebühren Fachbereich II, Finanz- und Bauve	rwaltung
3.1. E	inräumung eines Vorrangs, Pfandfreigabeerklärung und onstige Erklärungen sowie Sicherungshypotheken	25,00
3.2. A	usstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 auGB über das Nichtbestehen oder Nichtausüben eines	
3.3. Be	orkaufsrechts earbeitung von Bebaubarkeitsanfragen und enehmigungsfreien Bauvorhaben nach §§ 55 BbgBO, nne Ortsbesichtigung	28,00
3.4. A	bgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen usschreibungen	39,00 nach Aufwand
3.5. B G A	earbeitung von Anträgen auf Sanierungsrechtliche enehmigungen (ohne Ortsbesichtigung) - für Baumaßnahmen	39,00
	- für Grundbucheintragungen	20,00
	usstellen von Bescheinigungen in Steuersachen ushändigung einer Hundesteuermarke (bei Verlust)	12,00 3,00

Satzung

über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel – Ehrensatzung – vom 23.03.2015

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 8 der Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 23.03.2015 folgende Ehrensatzung beschlossen:

Vorbemerkung:

Sofern nur die männliche Form im folgenden Text verwendet wird, ist diese synonym für die weibliche und männliche Form einzusetzen.

§ 1 Verleihungsgrundsätze

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel kann Bürger der Stadt und auswärtige Persönlichkeiten, die sich um die Entwicklung und das Ansehen der Stadt einschließlich ihrer Ortsteile durch ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement verdient gemacht haben oder die sich bei außergewöhnlichen Ereignissen besonders bewährt haben, entsprechend § 2 dieser Satzung, ehren.
- (2) Mit der Eintragung in das Ehrenbuch können auch Vereine, Gruppen, Firmen oder kommunale Einrichtungen für ihre Verdienste ausgezeichnet werden.
- (3) Auch hervorragende sportliche Leistungen sowie außergewöhnliche Verdienste bei der Sportorganisation und -führung durch Personen, Mannschaften und Vereine können gewürdigt werden.
- (4) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrung nicht begründet.
- (5) Die Ehrungen sollen feierlich und würdig erfolgen.
- (6) Über die Aberkennung der Ehrungen gemäß § 2 Nr. 1 bis 2 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- (7) Aus Anlass der Ehrung wird jedem Geehrten eine vom hauptamtlichen Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterzeichnete Urkunde mit dem Stadtsiegel überreicht. In der Urkunde sind die Verdienste in kurzer Form zu würdigen.

§ 2 Ehrungen

- (1) Ehrungen der Stadt Ketzin/Havel sind:
 - die Eintragung in das Ehrenbuch ("Goldenes Buch") der Stadt Ketzin/Havel und
 - 2. die Verleihung der Ehrenbürgerschaft.
- (2) Über alle Ehrungen ist ein Register zu führen.
- (3) Außerdem ehrt die Stadt Ketzin/Havel anlässlich des "Tages des Ehrenamtes" (jeweils im November) ehrenamtlich tätige Bürger, welche im laufenden Kalenderjahr sich besonders engagiert haben.

§ 3 Vorschlagsberechtigte

- (1) Das Vorschlagsrecht zu den Ehrungen gem. § 2 Absatz 1, Ziffer 1 bis 2 haben:
 - 1. der hauptamtliche Bürgermeister,
 - 2. der Kulturausschuss,

- 3. der Hauptausschuss und
- 4. die jeweiligen Ortsbeiräte.
- (2) Zum "Tag des Ehrenamtes" gem. § 2 Absatz 3 haben alle Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen das Vorschlagsrecht. Im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel erfolgt jeweils vorab ein Aufruf (mit Termin) zur Ehrung von Bürgern zum "Tag des Ehrenamtes".
- (2) Sämtliche Vorschläge gem. § 2 Absatz 1, Ziffer 1 bis 2 müssen bis zum 30. November eines Kalenderjahres eingereicht werden.

§ 4 Eintragung in das Ehrenbuch

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel ehrt Bürger, Persönlichkeiten und rechtsfähige Vereine und Unternehmen, die sich in herausragender Weise für das Wohl des Gemeinwesens einsetzen bzw. eingesetzt haben, durch die Eintragung in das "Goldene Buch".
- (2) Die Ehrung mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Ketzin/Havel wird durch den hauptamtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss vorgenommen.

§ 5 Ehrenbürgerschaft

- (1) Die Ehrenbürgerschaft kann nur an Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und herausragende Persönlichkeiten, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, verliehen werden.
- (2) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist verbunden mit der Eintragung in das Ehrenbuch ("Goldenes Buch") der Stadt Ketzin/Havel.
- (3) Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Ketzin/Havel erforderlich. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses.

§ 6 Verwaltungsverfahren

- (1) Die begründeten Vorschläge sind schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ketzin/Havel einzureichen.
- (2) Sämtliche Ehrungen werden bei der Stadt Ketzin/Havel nachgewiesen (§ 2 Absatz 2).

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ehrensatzung vom 07.09.2010 außer Kraft.

Ketzin/Havel, 23.03.2015

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 06/11 "Werdersche Straße Süd", Geltungsbereich: Flurstück 1129 (ehem. 250/9 tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 1.778 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 23.03.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 "Werdersche Straße Süd" nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

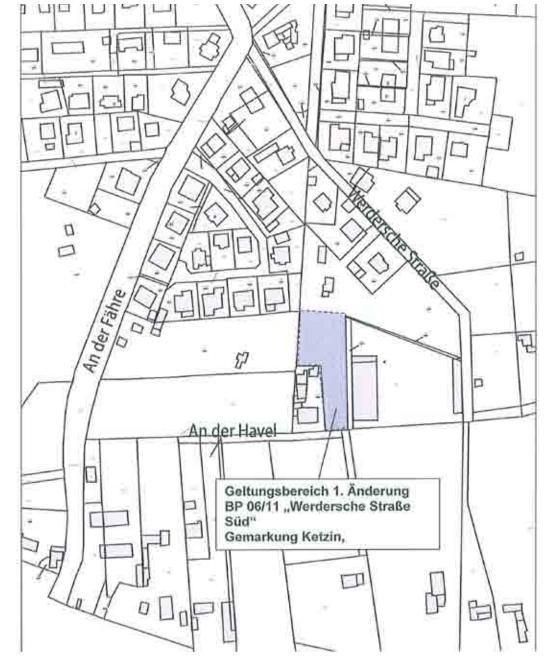
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung 2014 des Bebauungsplans 02/02 "Renergiefarm Knoblauch", Geltungsbereich: Flurstück 3/7 tlw. der Flur 12 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 4.500 m² wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 23.03.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung 2014 des Bebauungsplanes 02/02 "Renergiefarm Knoblauch" nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

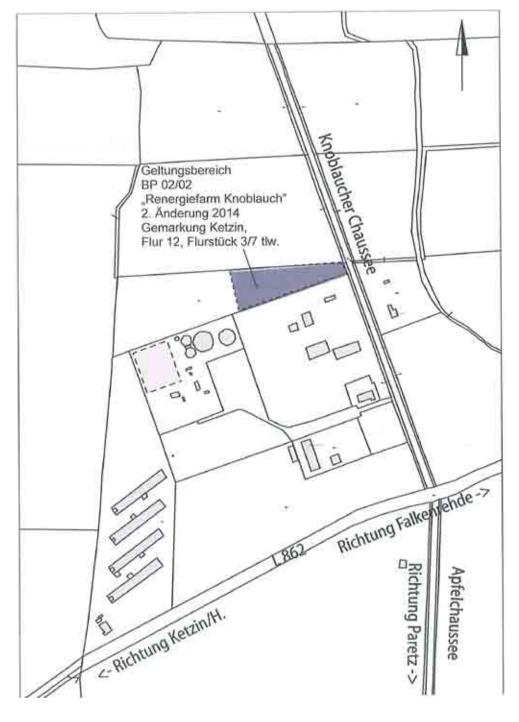
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 01/97 "Am Havelblick", Geltungsbereich: Flurstücke 175/3, 175/4, 176, 177, 178 tlw., 1148, 1149 und 1150 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 2,75 ha wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 29.06.1998 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 01/97 "Am Havelblick" nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

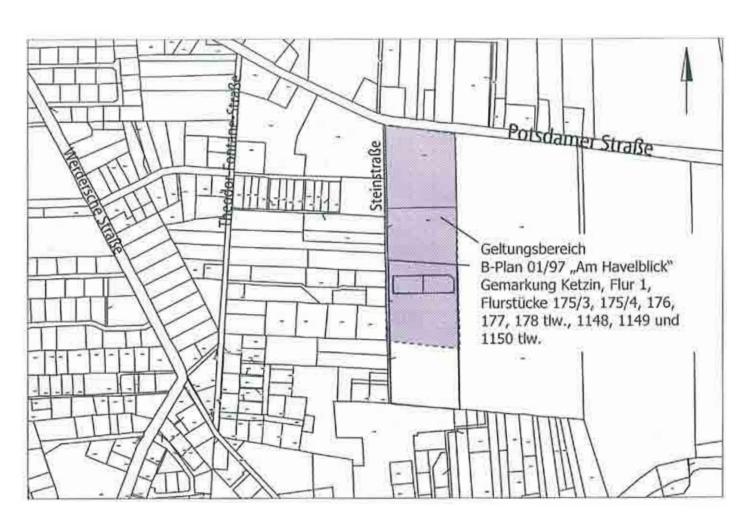
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 24.03.2015

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum VB-Plan 05/14 "FFW Paretz" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 05/14 "FFW Paretz", Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 58/3 tlw. mit einer Größe von ca. 1.250 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

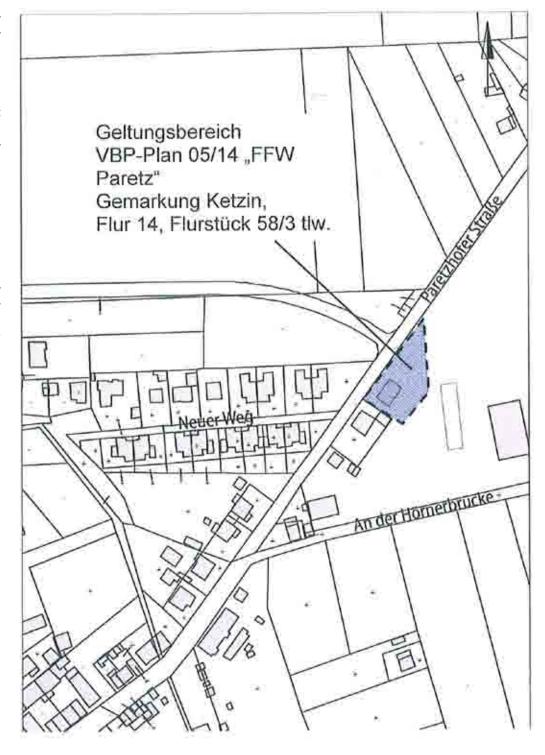
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 20.04. bis zum 20.05.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene



Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 80 Abs.1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich folgendes bekannt:

Ortsbeirat Zachow

Durch Verzicht der auf den Wahlvorschlag der CDU gewählten Vertreterin

Frau Bärbel Dunker-Monneuse

geht der Sitz gemäß § 60 BbgKWahlG entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 auf folgende Ersatzperson über:

Herr Peter Jaeschke

Ketzin/Havel, 23.02.2015

Thiele Wahlleiterin

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/720213 Fax.: 033233/720299 E-Mail: info@ketzin.de

Beschränkte Ausschreibung

Kita Tremmen - 2. Bauabschnitt. Umgestaltung der Freianlagen

Auftragssumme: 73.236,44 €

Baubeginn: Mai 2015

Auftragnehmer: Michael Schob

Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG

Rezstraße 9, 14656 Brieselang

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin

Tel.: 033233/720214 Fax.: 033233/720299 E-Mail: info@ketzin.de

Vergabeverfahren: beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A

Bauvorhaben: Fuß-/Radweg Paretz - Schleuse

- ca. 700 m³ Erdarbeiten

- ca. 1100 m³ Trag- und Frostschutzschichten

- ca. 1000 m² Asphalttragschicht

- ca. 1000 m² Asphaltdeckschicht

- 1 Durchlass DN 1000

Fertigstellung bis 20.05.2015

Auftragssumme: 155.013,10 €

Auftragnehmer: Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH

Wittstocker Straße 67, 16866 Kyritz

Nichtamtlicher Teil - Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Fischerkönigin 2015/2016 gesucht

25. Ketziner Fischerfest vom 14.08. – 16.08.2015

Seit 2009 ist die Wahl der Fischerkönigin der Stadt Ketzin/Havel neu geregelt.

Alle Bewerberinnen werden im Vorfeld gut auf ihre Amtszeit vorbereitet. Es wird Material zur Geschichte der Stadt und anderen Wissensgebieten zur Verfügung gestellt. Wir bieten den Bewerberinnen ein Foto-Shooting, eine Kosmetikberatung, Hilfe bei der Erstellung der Frisur und der Auswahl der Garderobe.

Die Wahl der neuen Fischerkönigin erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vorfeld des jeweiligen Fischerfestes. (Mitglieder Kulturausschuss, Unternehmer,

Bürgermeister).

Bei der Eröffnung des Fischerfestes wird die Ketziner Fischerkönigin 2015 vom Bürgermeister vorgestellt. Sie tritt bereits im königlichen Outfit (Kleid) auf. Das Kleid wird über Sponsoring von der Stadt Ketzin/Havel gestellt. Die Ketziner Fischerkönigin 2015, der Fischer und der Bürgermeister übergeben der neuen Fischerkönigin Krone und Schärpe. Die Fischerkönigin erhält nach der Krönung ein Preisgelt in Höhe von 250,00 Euro.

Wer hat Lust die Havelstadt Ketzin mit ihren Ortsteilen zu repräsentieren?

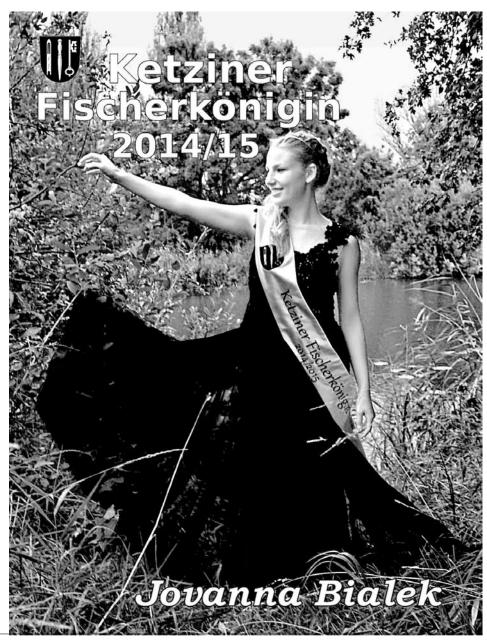
Sie sollten kommunikativ und aufgeschlossen sein, das 17. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Ketzin/Havel bzw. den Ortsteilen leben.

Ihre schriftliche Bewerbung sollte einen Lebenslauf sowie ein aktuelles Foto enthalten und Ihre enge Verbundenheit zur Region ausdrücken. Sie werden bis 2016 Repräsentantin der Stadt Ketzin/Havel sein und auf zahlreichen Veranstaltungen unsere Havelstadt vertreten.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 15. April 2015** an die

Stadt Ketzin/Havel Kennwort "Fischerkönigin 2015" Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel

richten.





Sie möchten nach der Elternzeit in Ihren Beruf zurückkehren und sind auf der Suche nach einer liebevollen Betreuung für Ihr Kind? Dann möchte ich Sie herzlich einladen, meine kleine Kindertagespflegestelle "Tina's fröhliche Schnatterentchen" näher kennenzulernen. Diese befindet sich im Ketziner Ortsteil Falkenrehde in der Potsdamer Allee 34 und ist über die Bundesstraße L204 sehr gut zu erreichen. Kindertagespflege ist eine hervorragende Alternative zur Kita. Sie ist durch die kleine Gruppenstärke von bis zu 5 Kindern sehr individuell, familiennah und flexibel und ist der Betreuung in einer Kita gesetzlich gleichgestellt. Ich würde mich freuen, Sie und Ihre Kinder in meinen Räumlichkeiten begrüßen zu können. Schau-



en Sie doch einfach mal vorbei. Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Erzieherin mit langjähriger Berufserfahrung und qualifizierte Kindertagespflegeperson mit Bundeszertifikat

Bettina Liehmann

Potsdamer Allee 34

14669 Ketzin/ OT Falkenrehde

Tel.: 033233/20602 - Mobil: 0174/5389062 E-Mail: <u>kontakt@kindertagespflege-falkenrehde.de</u> Internet: www.kindertagespflege-falkenrehde.de

Frischer Wind in Ketzin/Havel

Neun Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren wollen sich dieser Aufgabe stellen. Am Anfang des Jahres wurden sie in den Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) von Ketzin/ Havel gewählt. Voller Tatendrang haben sie bereits eine Geschäftsordnung sowie Ziele vereinbart. Gemeinsam wollen sie sich stärker für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Ketzin/Havel einsetzen. Um dies zu realisieren, planen sie u.a. mit Unterstützung des Jugendkoordinators verschiedene Projektanträge zu stellen. Eine Vielzahl von Ideen haben sie bereits, aber ihnen ist es auch wichtig die Ideen anderer Kinder und Jugendlichen mit zu sammeln. Wir wünschen einen guten Start und freuen uns auf viele kreative Ideen.









Erste Wanderfahrt 2015

Am 28. 04. 2015 (Dienstag) besuchen die Wanderfreunde den Zoo in Leipzig.

Hinter dem Zoo Leipzig steht ein einmaliges Konzept: artgerechte Tierhaltung, Artenschutz und spannende Entdeckertouren wurden vereint. Der Tiergarten beherbergt etwa 850 Tierarten und Unterarten und gehört zu den renommiertesten und modernsten Zoos der Welt. In ihm befindet sich eine weltweit einzigartige Menschenaffenanlage "Pongoland", die afrikanische Savanne und mit "Gondwanaland" eine faszinierende Tropenerlebniswelt, durch die man mit dem Boot fahren kann.

Anmeldungen: 3 Wochen vor dem Wandertermin bei gleichzeitiger Entrichtung des Teilnehmerpreises (incl. Eintritt) jeweils dienstags von 09:00 -12:00 Uhr beim Seniorenrat Ketzin/Havel

Haus der Begegnung, Rathausstraße

Havelland - Onleihe jetzt auch in der Ketziner Stadtbibliothek

Ab sofort kann in der Stadtbibliothek Ketzin/Havel auch die Havelland-Onleihe genutzt werden. Die Havelland-Onleihe ist ein digitales Angebot des Landkreises Havelland.

Sie ermöglicht den Nutzern der Bibliothek über die Internetseite www.onleihe.de/havelland oder über die Onleihe-App ganz einfach, digitale Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften, Zeitungen und Hörbücher auszuleihen. Das Angebot der Onleihe steht den Nutzern rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können jederzeit von jedem beliebigen Internetterminal, ob von zu Hause oder unterwegs, auf die digitalen Medien zugreifen und diese ausleihen. Abgesehen vom Jahresentgelt der Bibliothek fallen keine weiteren Kosten an.

Aber auch für die Freunde des gedruckten Wortes gibt es aus der Ketziner Stadtbibliothek Neues zu berichten. Auf Grund der Zusammenarbeit mit der Kreisbibliothek in Rathenow steht zukünftig ein größeres Angebot an Büchern zur Verfügung, und auch spezielle Lesewünsche können an die Kreisbibliothek herangetragen werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Stadtbibliothek Ketzin/Havel, Rathausstraße 24, Tel. 0171 / 9705059 Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und Donnerstag 9:00 – 13:00 Uhr

Musikalische Früherziehung im Haus der Begegnung



Im Haus der Begegnung in Ketzin/Havel trifft sich **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr** eine Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder mit musikalischer Früherziehung. Sie ist angelehnt an den Musikgarten und wird von der Musikpädagogin Ulrike Säglitz geleitet.

Die musikalische Frühförderung ist für Babys ab 2 Monaten geeignet und fördert die ganzheitliche Entwicklung, wie zum Beispiel den Gleichgewichtssinn.

Weitere Informationen erhalten Sie im Haus der Begegnung bei Frau Kühnke, Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel. 033233/80722



"GLADIATOR am ROLLATOR - Oma Frieda unterwegs"

von u. mit Jutta Lindner (Saarbrücken)

am 11.05.2015 ab 15:00 Uhr

im Haus der Begegnung

Eintritt pro Person: 8,-€

Einlass ab 14:00 Uhr

und gegen Aufpreis gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen

Weitere Informationen und Kartenvorverkauf im Haus der Begegnung, Rathausstr. 26, 14669 Ketzin/Havel,

Tel.: 033233/80722, oder per Mail.: hdb@ketzin.de



Babysitterkurs

Abendkurs mit Teilnahmebescheinigung Für Jugendliche (ab 16 Jahre) und Erwachsene

(ab 15 Jahre mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern)

Der Kurs geht über 4 Abende von 17:00– 19:00 Uhr

<u>Termine:</u> 19.05., 21.05., 28.05. und 02.06.2015



Kursgebühr: 20,-€



Fragen und Anmeldungen:

Haus der Begegnung, Rathausstr. 26, 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/80722





Gemeinsam statt einsam!

Täglich Montag bis Freitag gemeinsamer Mittagstisch um 12:00 Uhr

mit **Spielenachmittag**(Gesellschaftsspiele, Bingo Nachmittage)
und **Kaffeetafel**mit selbst gebackenem Kuchen



Fragen und Anmeldungen im

Haus der Begegnung

Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722



Musikalischer Jahreskalender

Jedes Jahr stehen wir vor den neuen/alten Herausforderungen: wir möchten gemeinsam musizieren, wir wollen Spaß haben, wir möchten andere begeistern und für Neues gewinnen. Obwohl das Jahr 2015 noch jung ist, haben wir bereits einiges erreicht.

chesterarbeit näher.



Die Lernerfolge der Bläserklasse können die Schüler/innen allen Interessierten dann z.B. zum großen Himmelfahrtskonzert präsentieren, wenn wir alle zusammen vor einem großen Publikum aufspielen.

Auch Musikschüler, die nicht in den Bläserklassen musizieren, sind bei uns willkommen: so haben wir z.B. in jeder Mittwochprobe Unterstützung von Quentin Kuschereitz, der mit uns gemeinsam sein Können am Schlagzeug ausbaut.

Unsere musikalische Arbeit werden wir auch 2015 zu den verschiedensten Konzerten unter Beweis stellen. Neben

Die Jugendarbeit steht wieder an wichtigster Stelle. Als musikalische Paten der Bläserklassen "Ketziner Stadtpfeife I & II" möchten wir mit den Schülern und Schülerinnen gemeinsam musizieren. So beginnt die wöchentliche Probe alle 14 Tage bereits um 18.30 Uhr. An diesen Mittwochabenden heißen wir die Schüler/innen der Bläserklassen zur Probe willkommen. Gemeinsam erarbeiten wir leichte neue Musikstücke und bringen den Schüler/innen die Or-

den Familienkonzerten spielten wir in diesem Jahr als musikalische Begleitung zum festlichen Auftakt des 26. Deutschen Schützentages am 21. März im Kongresshotel Potsdam und am Ostermontag in der evangelischen Kirche Ketzin. Unsere nächsten Konzerte sind



Öffentliche Proben:

Freitag, 12. Juni 2015 Freitag, 03. Juli 2015

- am 18. April ab 14.00 Uhr zum Tag des offenen Scheunentores
- am 01. Mai ab 10.00 Uhr zum Dorffest in Päwesin
- am 01. Mai ab 14.00 Uhr zum Familienfest auf der Freilichtbühne Nauen
- am 09. Mai ab 10.00 Uhr auf dem Luisenplatz in Potsdam.

Am 14. Mai ab 14.00 Uhr laden wir dann zum traditionellen Himmelfahrtskonzert auf dem Gelände der Baumschule ein. Bei Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltem und Bier verwöhnen wir Sie mit einem bunten musikalischen Reigen und lustigen Geschichten.

Wir freuen uns darauf, Sie zu unseren Konzerten begrüßen zu dürfen. Vielleicht finden sich unter den Lesern auch Musikinteressierte, die unseren Verein unterstützen möchten – sei es als aktiver Musiker oder Helfer. Das Blasorchester Ketzin trifft sich jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr im Vereinsheim auf dem Areal der Baumschule Ketzin.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen

Ihr Blasorchester Ketzin/Havel e.V.



Aus dem Vereinsleben

Ketzin, Wassersport mit mehr PS

Wie bekannt, wurde zwar die führerscheinfreie Ausübung des Motorwassersportes mit Antriebsmaschinen auf 11,03 KW (15 PS) Leistung angehoben. Trotzdem ist es sinnvoll, den richtigen Umgang mit Sportbooten und die Regelungen auf dem Wasser zu erlernen.

Für alle, die Motoren mit mehr Leistung lieben und sicher auf dem Wasser unterwegs sein wollen, bietet der SSC Ketzin wieder einen Lehrgang an:

Sportbootführerschein Binnen/Motor

Der Seesportclub Ketzin e. V. führt für 10 Teilnehmer in der Zeit **vom 01.05. bis Ende Mai 2015** an drei Wochenenden wieder einen Lehrgang zum Erwerb des Sportbootführerscheins Binnen mit Antriebsmaschine im SSC Ketzin, 14669 Ketzin/Havel Havelpromenade 1, durch.

Interessenten ab dem 16. Lebensjahr melden sich bitte persönlich, oder unter Telefon 033233 80463 oder mit E-Mail <u>ssc-ketzin@web.de</u> bis 26.04.2015 an.

Eine Ausschreibung zum Lehrgang können Interessenten im Seesportclub oder unter www.seesportclub-ketzin.de »Aktuelles« erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Sportfreund Axel Müller, Tel.: 01772609868 zur Verfügung.



Ausstellungseröffnung

"Ketzin/Havel in einer schweren Zeit"
- 1933 bis 1949 -

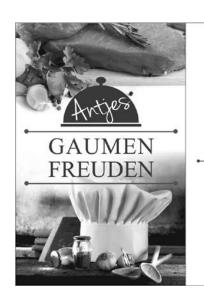
am Sa., 11. April 2015, um 14.00 Uhr Kultur- und Touriusmuszentrum, Rathausstr. 18, 14669 Ketzin/H.

Anschließend 15.00 Uhr: Begleitender Vortrag im Haus der Begegnung, Rathausstraße 26, durch Helmut Augustiniak (Bei Kaffee und Kuchen.)

Ausstellungsdauer: 11.04. bis 10.05.2015; Kurator: Helmut Augustiniak



Ketzin/Havel (Luftaufnahme 1940)



CATERING

KUCHEN UND TORTEN

RENT A COOK MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen Gutenpaarener Dorfstraße 40a 14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233/307 25 Mobil 0176/967 468 43 antje.ruegen@gmx.de Kaum zu glauben aber wahr, Antjes Gaumenfreuden gibt es nun schon fast ein Jahr!

Hiermit möchte ich mich bei allen Kunden für das mir entgegengebrachte Dertrauen bedanken.

Die Wende bis nach unten

Bericht von einer öffentlichen Ratssitzung am 2. November in Tremmen

Märkische Volksstimme 8.11.1989

Demo in Tremmen

Tremmen. Eine Demo findet am 31. Januar um 18.30 Uhr vor dem Rat der Gemeinde Tremmen statt. Zum Lampionumzug mit Kindern und Eltern hat die Bürgerinitiative Tremmen aufgerufen.

Märkische Volksstimme 24.1.1990

Es kommt Licht in das Dunkel der Deponien Vorketzin und Röthehof

Aus dem Bericht des Rates des Kreises zur Kreistagssitzung am 21. Dezember 1989

Märkische Volksstimme 3.1.1990

Die Wessis kommen! Rettet die Mark!

Ketzin. Unter oben genanntem Motto lädt die Ketziner Bürgerinitiative '89 interessierte Umweltschützer, Stadt- und Landschaftsplaner, Grüne, Kommunalpolitiker, Tourismus-Experten und Bürger aus Westberlin und aus der Mark Brandenburg zu morgen und am Sonntag in das Havelstädtchen Ketzin ein. Anmeldung ist morgen um 10 Uhr im Info-Café in Ketzin.

Auf dem Programm stehen Vorträge, Workshops, Podiumsgespräche, Diskussionen, Aktionen und Begegnungen mit den Gastgebern.

Märkische Volksstimme 6.4.1990

Wie weiter in Ketzin?

Großes Bürger-Forum

am 19. 11. 1989, um 14 Uhr auf der Freilichtbühne in Ketzin / Einlaß: ab 13 Uhr

Anschließend

Demonstration

für

- die radikale Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR.
- für freie Wahlen in der DDR,
- für Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit für alle,
- @ für den Schutz unserer Umwelt,
- 8 für die Schließung der Mülldeponie Vorketzin

Ketziner!

Geht mit auf die Straße. Stellt Eure Forderungen. Kämpft mit uns für ein besseres und schöneres Leben in Ketzin. Wir brauchen jeden.

Es laden ein

Bürgerinitiative '89 Ketzin Jugendklub Ketzin

Märkische Volksstimme 17.11.1989

25 Jahre Wende in Tremmen und Ketzin

Sonderausstellung des Dorfmuseums Tremmen vom 12. April bis 31. Oktober 2015

Samstag, Sonntag und Feiertag von 13.30 bis 17 Uhr. Für angemeldete Reise- und Schülergruppen auch werktags.

Tel. 033233 / 82267 oder 73699.

E-Mail: dorfmuseum.tremmen@web.de









Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel 25. April 2015

4. Stadtfeuerwehrtag

(Veranstaltungsort: Havelpromenade)

- 10:00 Uhr Festumzug der Feuerwehren
 (Start: Am Markt Havelpromenade)
- o 11:30 Uhr Technikschau
- o 12:00 Uhr 15:00 Uhr Hubschrauberrundflüge
- o 12:30 Uhr Deftiges aus der Gulaschkanone/Grill
- o 13:30 Uhr 17:00 Uhr Vorführungen der Feuerwehren
- o 15:00 Uhr Festreden/Auszeichnungen
- o 15:00 Uhr 17:00 Uhr Kuchenbuffet
- o 18:00 Uhr 00:00 Uhr Tanz auf der Festwiese
- o Ganztags: Buntes Kinderprogramm



Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

Schauen Sie vorbei, es lohnt sich!



IHRE FEUERWEHR



11. Ketziner Radwandertag 2015



"Lilienthal Denkmal Derwitz"

unsere diesjährige Radtour wird von Frau Elke Backhaus begleitet

02. Mai 2015, 10.00 Uhr Ketziner Havelpromenade



Projekt "Aktiv im Alter" Teilprojekt

Sicherer im Straßenverkehr

Was fünf Jahre lang erfolgreich in unserer Stadt durchgeführt wurde, soll nun auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Alle Interessenten, die ihr Wissen über das richtige Verhalten im öffentlichen Verkehr auffrischen oder erweitern möchten, haben am

Mittwoch, dem 15. April 2015 um 14.00 Uhr im Bürgersaal

die Möglichkeit, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Herr Kratsch von der Verkehrswacht Havelland wird wieder Interessantes zu behandeln wissen. Vieles wurde in den fünf Jahren durchgesprochen, aber jeder nahm immer wieder Beachtenswertes für sich mit. Anschauungsmaterial und die neue Straßenverkehrsordnung können von den Teilnehmern erworben werden.

Also - herzlich willkommen!

Gerhard Holz

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST 2 - 36 m³



Schumacher Straße 24 14669 Ketzin/Havel Telefon: 033233 / 8 33 22 Telefax: 033233 / 8 07 70 **Funk: 0172 / 458 35 92** Sie möchten verstanden werden und ebenso verstehen.

Sie interessieren sich eher für Lösungen als für Probleme.

Autoversicherung - Existenzsicherung - Finanzanlage Krankenversicherung - Sachversicherung - Vorsorgeberatung über 100 Versicherungsgesellschaften von Allianz bis Zurich im neutralen Vergleich

Immer ein sicherer Halt!

Hildebrandt & Collegen

Finanz- und Versicherungsmakler Werderdammstraße 17 A, 14669 Ketzin/Havel Tel.: 033233 80814 Fax.: 033233 80815 info@hildebrandt-versicherungsmakler.de www.hildebrandt-versicherungsmakler.de Deutsches Rotes Kreuz DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH Berlin I Brandenburg I Hamburg Sachsen I Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

Medieninformation für Amtsblätter -

Mai 2015

Am 8. Mai ist Weltrotkreuztag Teamwork fürs Leben – die Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Weit. Der Weltrotkreuztag am 8. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der "Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtag" international an diesem Tag begangen.

Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennützige Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.

Auch in diesem Jahr führt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in seinem Versorgungsgebiet am Weltrotkreuztag eine Reihe von Blutspendeterminen durch.

Alle Termine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe, beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der freiwilligen Helfer.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf den Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebock http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost

Blog http://www. blutspende-nordost.de/startseite/index.php

Mitmach-Aktion <u>www.blutspenden-verbindet.de</u>

Blutspendetermine im Havelland

April 2015 (zur Sicherheit)

02.04.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr (wg. Feiertag am Donnerstag)

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow. (hier sind wir 8x im Jahr)

07.04.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste, Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen (jeden 1. Dienstag im Monat)

07.04.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule "Am Akazienhof" (Förderschule), Poststraße 15 (Neubau), 14612 Falkensee

09.04.15 in Schönwalde-Giien, von 16.00 bis 20.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2, 14621 Schönwalde

14.04.15 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/H. (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

20.04.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz), Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

Mai 2015

05.05.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste, Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen (jeden 1. Dienstag im Monat)

18.05.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus "Johannes R. Becher", Havelländer Weg 67, 14612 Falkensee

22.05.15 in Wustermark, von 15.00 bis 18.00 Uhr

Grundschule "Otto-Lilienthal", Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

22.05.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow. (hier sind wir 8x im Jahr)

Ein lebendiger Ort zum Verweilen und Genießen:

Samstag, 16.5.2015 – Benefizkonzert zur Erhaltung und Verschönerung der Friedhofskapelle und des Friedhofsgelände Paretz

14.00 Uhr – Führung zur Friedhofskapelle Paretz

(Ansprechpartner: Herr Wolfgang Keil)

Treffpunkt: Parkeingang gegenüber

dem Schloss - kostenlos

15.00 Uhr – Benefizkonzert in der Kirche Paretz

(Dauer: ca. 1 h) "Mozart, Liebe und

Romantik...!"

Lieder und Intermezzi

Ausführende Künstler: Duo >con

emozione<, Paretz

Liane Fietzke, Sopran/Moderation

Norbert Fietzke, Piano

Eintritt: € 15,- (der Erlös dient der Renovierung der historischen Friedhofskapelle in Paretz, da diese weiter in ihren Urzustand gebracht werden soll und muss) Karten sind nur in der Touristinformation Ketzin/Havel erhältlich und gelten nur für das Konzert.

(Telefon: 033233-73830) Evtl. Restkarten und Einlass: ab 14.30

Uhr

In der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr besteht, durch die Chormitglieder der Ketziner Havelklänge e. V. angeboten, die Möglichkeit, in der Kulturscheune Kaffee und Kuchen zu sich zu nehmen und zu genießen. Alle Paretzer und Besucher von Paretz

Alle Paretzer und Besucher von Paretz sind dazu herzlich eingeladen.



Tag der offenen Tür

21. Mai 2015, 15 - 19 Uhr

CO₂-Speicherung am Pilotstandort Ketzin

Knoblaucher Chaussee, 14669 Ketzin/Havel

- 15:00 Uhr Eröffnung im Festzelt
- Vorträge (16:00 Uhr und 18:00 Uhr)
- Führungen über den Pilotstandort (15:30 Uhr, 16:45 Uhr und 18:30 Uhr)
- Informationsstände des GFZ
- Kinder- und Rahmenprogramm
- · Verpflegung durch die Freiwillige Feuerwehr



Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ Zentrum für Geologische Speicherung CGS



Forschung am Pilotstandort Ketzin

Bereits seit 2004 beschäftigen sich Wissenschaftler des Deutschen GeoForschungsZentrums GFZ mit der Speicherung von CO₂ in tiefen Gesteinsschichten. Als Pilotstandort wurde Ketzin gewählt. Hier werden zu Forschungszwecken alle Phasen eines CO₂-Speichers durchlaufen.

Für die Speicherung werden in Ketzin poröse Sandsteinschichten in einer Tiefe von 630 m bis 650 m genutzt. Die Einspeisung von CO_2 begann im Juni 2008 und endete im August 2013. In dieser Zeit wurden insgesamt ca. 67.000 Tonnen CO_2 sicher in den Untergrund eingebracht. Die Überwachungsmethoden in Ketzin zählen zu den umfangreichsten, die weltweit im Bereich der CO_2 -Speicherung eingesetzt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, sich beim Tag der offenen Tür am Pilotstandort Ketzin über unsere Forschungsaktivitäten und Ergebnisse zu informieren.



Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ Zentrum für Geologische Speicherung CGS



3. Zachower Crosslauf





Die Stadt Ketzin/Havel veranstaltet

am 14.06.2015 Start 10:00 Uhr bis 9:00 Uhr Anmeldung

in Kooperation mit dem Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V. einen Crosslauf im Ortsteil Zachow für alle Sportinteressierten in und um Ketzin/Havel. Beteiligen können sich Läufer, Walker und Kinder auf drei unterschiedlichen

Strecken: 10 km, 5 km und eine Kinderstrecke mit 1-2 km.



Alle Läufer erhalten eine Startnummer und nach dem Lauf eine Urkunde!!!

Die jeweils besten Drei werden mit einer Medaille geehrt.

Mit dieser Aktion möchte die Stadt den Sport fördern und unterstützen. Der Lauf soll neben dem Radwandertag ein weiteres jährlich stattfindendes sportives Highlight sein.

Es wird eine **Startgebühr von 5,00 €** erhoben, die bis 29.05.2015 an die Stadt Ketzin/Havel zu überweisen ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Tag des Laufes vor Ort eine Startgebühr von 6,00 € zu entrichten, auch für nicht angemeldete Läufer.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam Gläubiger-ID: DE43 KETO 0000 4987 45

BLZ: 160 500 00 IBAN: DE71 1605 0000 3813 0002 13

Konto-Nr.:381 300 0213 BIC: WELADED1PMB

AZ: 57300.4461200 Crosslauf 2015, Name, Vorname

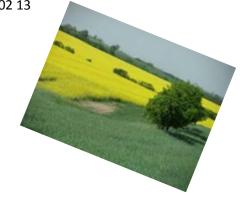
Teilnahmeanmeldungen und Bezahlung können auch direkt im **Kultur- und Tourismuszentrum** vorgenommen werden:

Rathausstraße 18, 14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233 73830, E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

oder online über das Formular auf der Internetseite www.ketzin.de.

Aktuelle Informationen werden laufend auf der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel veröffentlicht.



Veranstaltungen April/Mai 2015

11.04 10.05.2015	"Ketzin/Havel in schwerer Zeit - 1933 bis 1949" Ketziner Heimatverein, Eröffnung 11.04.2015 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
11.04. ab 15:00 Uhr	begleitender Vortrag zur Ausstellung "Ketzin/Havel in schwerer Zeit - 1933 bis 1949" von Helmut Augustiniak, mit Kaffee und Kuchen	Haus der Begegnung
12.04. 13:30 - 18:00 Uhr	Museumseröffnung: Start in die neue Museumssaison mit der Sonderausstellung "25 Jahre Wende in Tremmen"	Dorfmuseum Tremmen
13.04. 14:30 Uhr	Treffen der ehrenamtlichen Helfer	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
18.04. 14:00 - 18:00 Uhr	Tag des offenen Scheunentores	Paretzer Scheune
23.04. 17:00 - 20:00 Uhr	Nähcafe Wir laden zum gemeinsamen Nähen in netter Atmosphäre ein. Bei allen Terminen ist eine professionelle Maßschneiderin dabei.	Paretzer Scheune
23.04. 19:00 Uhr	Benefizveranstaltung	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
25.04.	120 Jahre Ketziner Feuerwehr Tanz in den Mai	Havelpromenade Ketzin/Havel
30.04. 18:00 Uhr	Bitte reservieren Sie telefonisch unter (033233) 870, 3,00 € pro Person	Gutshof Havelland Falkenrehde

Mai

IVIAI		
02.05. 10:00 Uhr	11. Ketziner Radwandertag zum Otto Lilienthal Denkmal Derwitz 10:00 Uhr Abfahrt: Havelpromenade	Havelpromenade Ketzin/Havel
02.05.	Tanztee	
15:00 - 19:00 Uhr	Tanznachmittag - für ALLE, die gern das Tanzbein schwingen	Paretzer Scheune
02./03.05 11:00 - 18.00 Uhr	"Offene Ateliers" Annette Wienen Werkstatt und Ausstellung geöffnet, 14:00 Uhr Schaudrehen, 17:00 Uhr Musik mit der Band "Nur So", Gastkünstlerin: Anja Mattenklott - Malerei und Zeichnung Getränke und Kuchen im Garten	Keramik-Atelier im Hof Paretz- Hofer-Straße 37, Ketzin/Havel
02./03.05 11:00 - 18.00 Uhr	"Offene Ateliers" Anette Hollmann Vortrag im Atelier an beiden Tagen 15:30 Uhr "Kunst und Schamanismus - was verbindet beides miteinander?" Es gibt Getränke und Kuchen im Garten.	Atelier im Hof Paretz-Hofer-Straße 36, Ketzin/Havel
07.05. 14:30 Uhr	17. Tanzcafè	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
10.05. 15:00 Uhr	Frühlingskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e. V."	Kulturscheune Paretz
14.05. 14:00 - 17:00 Uhr	Konzert Blasorchester Ketzin/Havel e.V.	Baumschule Ketzin/Havel
17.05. – 20.09.	37. Internationaler Museumstag – Ausstellungseröffnung: CO2-Speicherung in Ketzin/Havel Eröffnung 17.05.2015 14:00 Uhr 14:15 Uhr - 15:15 Uhr Auftritt der "Ketziner Havelklänge"	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
21.05. 15:00 - 19:00 Uhr	5. Tag der offenen Tür GFZ am Pilotstandort Ketzin/Havel	Falkenrehder Chaussee
24.05.	Pfingstturnier	Zachow

Paretzer Stammtisch lädt ein:

Karlson Akustics Konzert am Freitag, 8. Mai 2015 Paretzer Scheune (Kaminzimmer)

Einlass: 18.00 Uhr (es gibt Bratwurst und Getränke) Beginn: 19.30 Uhr; Eintritt frei

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Paretz

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Wilfried Neugebauer, Rathausstraße 17,

Tel: (033237) 170 318

E-Mail: wilfriedneugebauer@gmx.de

Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle

Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Gottesdienste / Veranstaltungen _

Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen und Etzin

April				
	-	1	t	+
Sonntag	19.04	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:15	Ketzin	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	26.04	9:00	Klein Behnitz	Gottesdienst
		10:30	Etzin	Gottesdienst

Mai				
Sonntag	03.05	10:15 9:00	Ketzin Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	10.05	9:00 9:00	Zachow-Gutenp. Etzin	Gottesdienst Gottesdienst
Christi Himmelfahrt	14.05	11:00	Bredow	Himmelfahrts-Gottesdienst
Sonntag	17.05	11:00	Ketzin	Konfirmations- Gottesdienst
		9:00 10:30	Klein Behnitz Tremmen	Gottesdienst Gottesdienst

Pfingsten	24.05	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
Pfingst- sonntag	24.05	14:00	Paretz	Zentraler Pfingst- Gottesdienst
		9:00	Etzin	Gottesdienst
		14:00	Tremmen	Gottesdienst
Pfingst-	25.05	10:30	Klein Behnitz	Gottesdienst
montag				

8.-10. Mai Konficamp Konfirmation 17. Mai

Frauenkreis Ketzin: 6. Mai um 14:30 Uhr

Gesprächskreis Ketzin: 15. April, 20. Mai um 18:30 Uhr

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel, Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche - samstags 18.00 Uhr

Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe

dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Sonntag, 29.03. 8.00 Uhr Heilige Messe

zum Palmsonntag

Donnerstag, 02.04. 19.00 Uhr Heilige Messe

(Gründonnerstag)

nur in Nauen

17.00 Uhr Heilige Messe

auf der Fazenda in Markee

Freitag, 3.4.15 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in Ketzin

+ Nauen

20.00 Uhr Osternacht in Ketzin Samstag, 4.4.15

+ Nauen

Ostermontag, 6.4.15 8.00 Uhr Heilige Messe in Ketzin

Dienstag, 7.4.15 9.00 Uhr Heilige Messe in Ketzin

Samstag, 11.4.15 16.00 Uhr Heilige Messe in Ketzin

> (Dankgottesdienst Fam. Zimmer mit Pfarrer Franz Brügger)

Sonntag, 12.4.15 8.00 Uhr Heilige Messe

Danach den gewohnten Gottesdienstplan.

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschschreibens gewürdigt:

Zur Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;

sowie Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Steinerne Hochzeit (67 Jahre), Gnadenhochzeit (70 Jahre), Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9,

Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschschreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt "runde" Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns

im Meldeamt mit einem "Sperrvermerk" gekennzeichnet sind. Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum April bis Mai 2015

06.04.	zum 80. Geburtstag	19.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Funda, Elsbeth in: Ketzin/Havel	~	Herr Kyring, Enno in: Ketzin/Havel	
08.04.	zum 75. Geburtstag	22.04.	zum 92. Geburtstag
Herr Vandrey, Otto in: Ketzin/Havel		Frau Krahmer, Gerda in: Ketzin/Havel	
11.04.	zum 95. Geburtstag	23.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Hagen, Gertrud in: Ketzin/Havel		Frau Berthold, Wanda in: Ketzin/Havel	
13.04.	zum 70. Geburtstag	24.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Baganz, Christa in: Ketzin/Havel		Frau Alt, Mechthild in: Ketzin/Havel	
13.04.	zum 70. Geburtstag	25.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Kolbach, Joachim in: Ketzin/Have		Frau Mundt, Ursula in: Ketzin/Havel	
14.04.	zum 80. Geburtstag	25.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Röse, Renate in: Ketzin/Havel		Frau Schulze, Ursel in: Ketzin/Havel	_

zum 70. Geburtstag

29.04.	zum 75. Geburtstag			
Frau Lawatscheck, Edith in: Ketzin/Have	إ			
05.04.	zum 70. Geburtstag			
Herr Köthe, Wulf in: Ketzin/Havel OT Etzin				
20.04.	zum 93. Geburtstag			
Frau Vorwerk, Anneliese in: Ketzin/Hav	el OT Etzin			
20.04.	zum 80. Geburtstag			
Frau Wiek, Erika in: Ketzin/Havel OT Etz	zin			
19.04.	zum 75. Geburtstag			
Frau Bathe, Christa in: Ketzin/Havel OT	Falkenrehde			
17.04.	zum 70. Geburtstag			
Frau Krüger, Erika in: Ketzin/Havel OT T	remmen			
19.04.	zum 70. Geburtstag			
Frau Borth, Erika in: Ketzin/Havel OT Tr	emmen			
30.04.	zum 75. Geburtstag			
Herr Lamprecht, Hartmut in: Ketzin/Ha	vel OT Zachow			

Mai 02.05.

Frau Kästner, Brigitte in: Ketzin/Havel	
02.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Mebrius, Gisela in: Ketzin/Havel	
04.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Eggersdorf, Walter in: Ketzin/Have	
05.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Schelzig, Erna in: Ketzin/Havel	
06.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Ueberschär, Ilse in: Ketzin/Havel	
07.05.	zum 90. Geburtstag
Herr Nölte, Richard in: Ketzin/Havel	
18.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Butzki, Helmut in: Ketzin/Havel	
22.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Kämmerer, Werner in: Ketzin/Hav	el
23.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Mantey, Roswita in: Ketzin/Havel	
23.05.	zum 80. Geburtstag

Goldene Flochzeit Herzlichen Glückwunsch zum 50. Hochzeitstag am 10.04.2015

Winfried und Bärbel Grasse, Ketzin/H.

Herr Witt, Günter in: Ketzin/Havel

Goldene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch
zum 50. Hochzeitstag am 17.04.2015

Gottfried und Vera Pohling, Ketzin/H.

26.05. zum 75. Geburtstag Herr Balzer, Adolf in: Ketzin/Havel zum 92. Geburtstag 26.05. Frau Lueddeckens, Irmgard in: Ketzin/Havel zum 75. Geburtstag Herr Athenstädt, Dieter in: Ketzin/Havel 30.05. zum 80. Geburtstag Frau Buchwald, Gertrud in: Ketzin/Havel zum 75. Geburtstag Herr Lamott, Hartmut in: Ketzin/Havel OT Etzin zum 75. Geburtstag 09.05. Frau Neumann, Marianne in: Ketzin/Havel OT Etzin zum 85. Geburtstag Frau Küssner, Ingeburg in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde 09.05. zum 85. Geburtstag Herr Kozak, Georg in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde zum 75. Geburtstag 19.05. Frau Niemann, Helmgard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde zum 75. Geburtstag Frau Sommer, Jutta in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde 05.05. zum 70. Geburtstag Frau Bialek, Hannelore in: Ketzin/Havel OT Tremmen zum 75. Geburtstag Herr Semmler, Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen zum 75. Geburtstag 07.05. Herr Radmann, Wilfried in: Ketzin/Havel OT Zachow zum 70. Geburtstag Frau Jaschultowski, Monika in: Ketzin/Havel OT Zachow 15.05. zum 80. Geburtstag Frau Riethmüller, Irmgard in: Ketzin/Havel OT Zachow 27.05. zum 70. Geburtstag Herr Poetschke, Dieter in: Ketzin/Havel OT Zachow

Herzlichen Glückwunsch!





Horst und Bärbel König, Ketzin/H.



Wolfgang und Alwine Lück, Ketzin/H.



- Erd- Feuer- u. Seebestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge

~

(033233) 806 68

Fax (033233) 74 98 74 Mobil 0172 / 19 73 141



- Fenster Türen Glaserei
- Tore Carports
- Reparaturen aller Art

Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel www.raab-ketzin.de E-Mail: info@raab-ketzin.de



Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort Netzwerke, DSL und Internet

Seit April 2014 hat Microsoft die Pflege des Betriebssystems Windows XP eingestellt. Ist Ihr PC jetzt noch sicher? Wir helfen Ihnen weiter!

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940 14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Gitti's Fischstube

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3 14669 Ketzin/Havel Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 05. Juni 2015.

Redaktionsschluss ist am 18.05.2015

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausselegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4; E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de; Internet:

 $www. Drucker ei\hbox{-} Lauter berg. de$

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel